

## **Anlage zum Demokratiebericht 2012: ORF - Befund**

Zur „Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks“ hat sich das österreichische Parlament am 10. Juli 1974 in einem Verfassungsgesetz selbst den Auftrag erteilt ein eigenes Gesetz zu schaffen, das *„die Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Berücksichtigung der Meinungsvielfalt, die Ausgewogenheit der Programme sowie die Unabhängigkeit der Personen und Organe, gewährleistet.“* (Artikel 1, Abs. 2).

Schon damals wurde gleichzeitig ein Bundesgesetz beschlossen, dessen Ziel es keineswegs war, den Auftrag der Verfassung zu erfüllen, sondern das es möglich machte, die demokratischen Errungenschaften des Rundfunkvolksbegehrens 1964 wieder zurückzuschrauben und den Geschäftsführer durch einen Kandidaten des Bundeskanzlers zu ersetzen. Mit den „Rundfunkgesetzen“ 1993, 2001 und 2010 wurde der Parteien- und Regierungseinfluss immer stärker.

Es war Aufgabe des ersten Demokratieberichts der „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ im Jahr 2011, die Frage zu prüfen „ob der ORF auf Grund der legislativen Rahmenbedingungen heute seine Aufgaben gegenüber der Gesellschaft unbehindert erfüllen kann?“

Das Urteil (Kapitel 4.5.2) war für das Parlament vernichtend:

***„Die in der Verfassung verbrieftete Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks und seiner Organe ist durch die derzeitigen gesetzlichen Regelungen und durch die Handlungsweisen von Regierung und Parteien nicht gewährleistet.“***

Aufgabe des „Demokratieberichts 2012“ ist es daher festzustellen, inwieweit sich die Situation des ORF gegenüber dem letzten Jahr verändert hat.

### **Ist-Zustand: wie bisher!**

- Von den 35 Stiftungsräten gelten nur vier als politisch unabhängig. (24 werden von Parteien oder Regierungen – Bund und Länder – „ernannt“, fünf stellt der Betriebsrat und sechs der Publikumsrat.)
- Nach jeder Wahl auf Bundes- oder Landesebene wird dieses Gremium, das über die Bestellung der Geschäftsführung und der Landesdirektoren entscheidet, den neuen politischen Mehrheitsverhältnissen entsprechend verändert.
- Die Abschaffung des geheimen Wahlrechts im Stiftungsrat ermöglicht den Parteien die Kontrolle des Abstimmverhaltens ihrer Vertreter.
- Die ohnehin nur teilweisen Rückzahlungen der staatlich verordneten Gebührenbefreiungen durch die öffentliche Hand wurden befristet, an politische Wünsche gebunden und enden 2013 ersatzlos.
- Stiftungsräte holen sich in Parteigremien Weisungen.
- Landeshauptleute verwechseln das Anhörungsrecht bei der Bestellung der Landesdirektoren des ORF mit Mitbestimmung.
- Parteisekretariate machen Druck bei Personalentscheidungen.
- Den Mitgliedern des Kontrollorgans KommAustria wird zwar Unabhängigkeit aufgetragen, sie werden aber von der Regierung bestellt.

Eine im Frühjahr veröffentlichte Karmasin-Studie stellte fest: 75% der österreichischen Bevölkerung sind der Meinung, dass im ORF die Regierungsparteien das Sagen haben (61% die SPÖ, 14% die ÖVP).

## Prinzip Hoffnung

Da sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen des ORF in diesem Zeitraum nicht verändert haben (mit Ausnahme einer Präzisierung im Bereich des Spartensenders, „sport+“), muss von einem demokratiepolitischen Stillstand gesprochen werden.

Gleichzeitig sind aber auch Ereignisse eingetreten, die das Bewusstsein der Öffentlichkeit geschärft haben, durch die einige Lösungsvorschläge zur Diskussion gestellt wurden und die zumindest zeigen, dass im Bereich der Politik etwas in Bewegung geraten ist:

- Der Fall Pelinka hat bereits ein halbes Jahr nach der Wahl des Generaldirektors, zeitgleich mit seinem Amtsantritt, das Thema Unabhängigkeit des ORF von Regierungen und Parteien neu entfacht.
- Der Aufstand der Redakteure im ORF hat gezeigt, dass Politwünschen auch Grenzen gesetzt werden können.
- Die Einrichtung der „Arbeitsgruppe ORF-Reform“ bei Staatssekretär Ostermayer gibt Hoffnung, dass die politischen Parteien endlich den Auftrag der Bundesverfassung erfüllen und den ORF in die Freiheit entlassen.
- Die Diskussion über eine Haushaltsabgabe für die Nutzung elektronischer Medien weist den Weg in Richtung wirtschaftlicher Unabhängigkeit.
- Es gibt ein breites politisches und öffentliches Verständnis dafür, dass der ORF, soll er auch in Zukunft bestehen, nicht von der technischen Entwicklung auf dem Gebiet der Telekommunikation „abgeschnitten“ werden darf.

### 1. Pelinka und der Aufstand im ORF

Ende 2010 wurde erstmals öffentlich kolportiert, dass Niko Pelinka nach geschlagener Generaldirektoren-Wiederwahl als Art Generalsekretär auf den Königberg wechseln könnte. Der Redaktorsrat kündigte schon damals massive Proteste an. "Ich schließe aus, dass ich in der nächsten Geschäftsführung in den ORF wechsle", sagt Pelinka. Die Gerüchte verstärkten sich, als Pelinka den Vorsitz im sogenannten Freundeskreis der SPÖ-Stiftungsräte übernahm.

Die nachfolgende Chronologie, die dem Online-Dienst der Zeitung „Die Presse“ entnommen ist, dokumentiert den erfolgreichen „28 Tage - Aufstand im ORF“.

#### **23. Dezember 2011**

*Freitagnachmittag, der Tag vor Heiligabend: Wrabetz schickt eine Aussendung aus. Ihr Inhalt: Pelinka wird sein Bürochef, Prantner wird Technischer Vize-Direktor und der christlich-bürgerliche Robert Ziegler aus dem Landesstudio Niederösterreich wird Bundesländer-Koordinator. Für Aufregung sorgt zusätzlich, dass die Posten nicht ausgeschrieben wurden.*

*In den Redaktionen des ORF regt sich erster Widerstand: "ZiB 2"-Moderator Armin Wolf stellt via Twitter fest: "Ich bin wirklich ein großer ORF-Fan, aber manche Dinge in diesem Haus machen einen echt fassungslos." Wrabetz' Plan, dass sich die Aufregung um den Postenschacher über Weihnachten legen wird, geht nicht auf. Der Redaktorsrat kommt erst richtig in Fahrt.*

#### **27. Dezember**

*Fritz Wendl, Dieter Bornemann und Eva Ziegler vom Redaktorsrat schreiben in einem E-Mail an die Mitarbeiter, sie prüfen (juristische) Maßnahmen gegen die Postenbesetzungen. Auch die Auslandskorrespondenten äußern in einem Schreiben Kritik. Und im ORF startet eine Unterschriftenaktion gegen die Postenvergaben.*

## **28. Dezember**

*Die Ausschreibung des Bürochef-Postens wird in der "Wiener Zeitung" nachgereicht: Eine Redakteursstelle in der Verwendungsgruppe 16 (von insgesamt 18). Besondere Kenntnisse oder Fähigkeiten werden nicht verlangt. Was den ORF-Mitarbeitern sauer aufstößt: Als Redakteur hat man steuerliche Vorteile und Einblick in das Redaktionssystem - etwa in die Texte für die "ZiBs". Bruttogehalt: 5270,65 Euro. Und: "Bei den Besetzungen werden Gesichtspunkte der Hebung des Frauenanteils besonders berücksichtigt"*

## **30. Dezember 2011**

*Während Wrabetz die Postenvergabe verteidigt ("Entscheidung muss bei mir liegen"), werden auch aus der Politik kritische Stimmen laut: "Pelinkas Bestellung schädigt den ORF", sagt Salzburgs Landeshauptfrau Gabriele Burgstaller dem "Standard". In Richtung der eigenen Partei meint sie: "Wir sollten so etwas nicht nötig haben." Ansonsten verhält sich die SPÖ auffallend still.*

## **2. Jänner**

*Eine besonders prominente Stimme meldet sich zu Wort: Die Literatur-Nobelpreisträgerin Elfriede Jelinek behandelt den Fall in dem Text "Der kleine Niko": Sie beschreibt Niko Pelinka und Laura Rudas als "Totengräber" der Sozialdemokratie.*

## **6. Jänner 2012**

*Die Verwandtschaft schaltet sich ein: "News"-Chefredakteur Peter Pelinka gibt sich neutral und betont die Eigenständigkeit des Sohnes. Nikos Onkel und Politikwissenschaftler Anton Pelinka wettet in der "Zeit": Der mediale Aufruhr "ist nicht Kritik - das ist der irrationale Zorn einer Generation, die sich eines nicht eingestehen will: Auch ihr folgt eine neue Generation nach."*

## **7. Jänner 2012**

*Via Medien richtet man sich auf dem Küniglberg gegenseitig Auffassungsunterschiede aus: Niko Pelinka erklärt in der Sonntag-Ausgabe der "Kronen Zeitung", er habe Wrabetz angeboten, seine Bewerbung zurückzuziehen.*

*"Die ORF-Spitze wird politisch erpresst", meint Armin Wolf im "Profil". Wrabetz erwidert: "Ich lasse mich nicht politisch erpressen." In Interviews mit der „Krone“ und der APA sagt er, es bleibe sein Wunsch, dass Niko Pelinka sein Büroleiter wird.*

## **9. Jänner**

*Redakteursversammlung im ORF: Zentralbetriebsrat und "ZiB"-Redaktion fordern in einer Resolution, Wrabetz solle die Postenbesetzungen zurücknehmen – sie seien "weder formal noch juristisch haltbar".*

## **9. Jänner**

*Unterdessen taucht ein brisantes E-Mail von Niko Pelinka an die Stiftungsräte auf: Der 25-Jährige, der seine Funktion im Stiftungsrat zurückgelegt hat, lädt die Stiftungsräte zur "fraktionellen Besprechung" in das "Klubvorstandszimmer der SPÖ im Parlament" ein. Und zwar, um mitunter seine "Nachfolge", die Pelinka unter Führungszeichen setzt, zu besprechen. Medienbeobachter befürchten, dass Pelinka seinen Job als Leiter des SPÖ-"Freundeskreises" im Stiftungsrat hinter den Kulissen weiter ausführen will. Das E-Mail geht außerdem an Cap und Rudas. Nach Bekanntwerden der Aktion (im "Kurier") wird die*

*gemeinsame Sitzung abgeblasen.*

### **11. und 13. Jänner**

*Die Ergebnisse der Unterschriftenaktion sind da: Mehr als ein Drittel aller ORF-Mitarbeiter, nämlich 1316 von 3281, haben die "Liste für einen unabhängigen ORF" unterschrieben.*

*Die "ZiB"-Redaktion fordert Pelinka in einem offenen Brief auf, "im Interesse des ORF Ihre Bewerbung zurückzuziehen". Pelinka erwidert: Er tue das nur, wenn Wrabetz das wolle. Und der will nicht. Das macht er auch in der Redakteursversammlung klar.*

### **16. Jänner**

*Die "ZiB"-Redaktion stellt ein Protestvideo auf YouTube: 55 Redakteure und Moderatoren des Aktuellen Dienstes verlesen darin eine Protestnote. Die Breitenwirkung ist enorm.*

*Stiftungsratsvorsitzende Brigitte Kulovits-Rupp – Mitglied jenes SPÖ-"Freundeskreises", den Pelinka bis vor Kurzem leitete – empfiehlt Wrabetz, die Ausschreibung zurückzuziehen*

### **18. Jänner**

*Die Protestfront wird breiter: Die Grünen wollen den Stiftungsrat neu gründen. Die Causa ist Thema im Nationalrat: Ein "Dringlicher Antrag" der Grünen verlangt eine Entpolitisierung des ORF-Stiftungsrats.*

*Im Laufe des Tages sickert durch: Pelinka wird offenbar doch nicht Büroleiter. Er dürfte ein anderes Angebot haben.*

### **19. Jänner**

*Am Donnerstagvormittag ist es dann soweit: Niko Pelinka übermittelt eine schriftliche Stellungnahme an die Austria Presse Agentur, in der er erklärt, dass er seine Bewerbung zurückzieht. Die "öffentliche Debatte über meine Person und meine mögliche Bestellung zum Büroleiter des ORF-Generaldirektors hat ein Ausmaß erreicht, das nicht mehr akzeptabel ist", heißt es darin. Mit seinem Rückzug wolle er, "weitere untergriffige Angriffe gegen mich, meine Familie und mein persönliches Umfeld vermeiden" und die "wochenlange Weiterführung dieses unwürdigen Theaters" verhindern*

Der Stiftungsrat hat aus dieser Affäre Konsequenzen gezogen und am 28. Juni 2012 eine „Cool Off“-Periode von zwei Jahren für alle Stiftungsräte mit Ambitionen auf Führungspositionen im ORF beschlossen. Betriebsräte dürfen zwei Jahre lang nicht in die Position eines Direktors aufsteigen. Den Wortlaut seiner viele Jahre lang angekündigten Unvereinbarkeitsbestimmungen hat der Stiftungsrat allerdings nie veröffentlicht. Die rechtliche Verbindlichkeit und die Durchsetzbarkeit des Beschlossenen ist leider noch zweifelhaft.

## **2. Publikumsbeschwerde: Öffentlicher Druck steigt.**

Um nach der „Affäre Pelinka“ die öffentliche Diskussion in Gang zu halten und den öffentlichen Druck für eine baldige Reform des „ORF-Gesetzes“ zu steigern, brachten Dr. Peter Huemer, Gerd Bacher und André Heller mit Datum vom 2. Februar 2012 eine ORF-Publikumsbeschwerde ein.

Darin wird bei der KommAustria, der zuständigen Medienbehörde zur Überwachung der Einhaltung des ORF Gesetzes, beantragt:

1. festzustellen, dass die Mitglieder des ORF-Stiftungsrates dadurch, dass sie bei den jüngsten Personalentscheidungen in ungesetzlicher Weise ihr Verhalten in „sogenannten“ Freundeskreisen untereinander abgesprochen und mit „politischen Entscheidungsträgern, die zum Teil von der Bestellung zum Mitglied des Stiftungsrates per Gesetz ausgeschlossen sind“, gegen die Bestimmungen des ORF-G verstoßen haben. (§§ 20 Abs. 3, 1 Abs. 3, 19 Abs. 2 und ORF-G);
2. festzustellen, dass die Bestellung von Michael Götzhaber zum Technischen Direktor des ORF sowie die Bestellungen von vier Landesdirektoren, Karin Bernhard (Kärnten), Roland Brunhofer (Salzburg) Helmut Kriehofer (Tirol), und Markus Klement (Vorarlberg) dem ORF-G widersprechen und
3. „die als rechtswidrig qualifizierten Entscheidungen des Stiftungsrates aufzuheben.“

Die Beschwerdeführer begründen ihren Antrag in einer 17 Seiten umfassenden Darstellung mit dem belegten Beweis, dass sowohl bei der Bestellung der Geschäftsführung als auch bei der vorgesehenen Bestellung der zweiten und dritten Managementebene „politische Abtauschgeschäfte“ stattfanden, die „insbesondere auf die politisch motivierte Vergabe von Leitungsfunktionen“ zutreffen, Diese politischen Absprachen sind dann „im Stiftungsrat nur ‚umgesetzt‘ worden“.

Als Zeugen für den Verfassungsverstoß werden genannt:

Der ehemalige Vizekanzler und Parteiobermann der FPÖ, Norbert Steger. Er erklärte öffentlich wörtlich (26. August 2011), er werde „interessante und wichtige ORF-Belange in Hinkunft immer direkt mit dem Partei- und Klubobmann HC Strache besprechen und diesen direkt informieren und gegebenenfalls auch dem Parlamentsklub berichten“.

Der Kärntner Landeshauptmann Gerhard Dörfler, der über seinen Landespressedienst verkünden ließ: „Landeshauptmann Gerhard Dörfler und ORF Generaldirektor Alexander Wrabetz haben sich endgültig auf eine neue Führung des ORF-Landesstudios geeinigt“.

Der niederösterreichische Stiftungsrat Alberich Klinger, der gegenüber den „Niederösterreichischen Nachrichten“ seine Unterstützung für Wrabetz so erklärte: „damit ist sichergestellt, dass sich im Landestudio Niederösterreich an der Spitze nichts ändert“. Überdies würden die Kompetenzen des Kaufmännischen Direktors (ehemaliger NÖ Chefredakteur, Anm.) eine „gewaltige Ausdehnung ...erfahren“. Und: „die erst einzurichtende Bundesländerkoordination soll, so hat uns Alexander Wrabetz gesagt, Robert Ziegler übernehmen. Das bedeutet eine starke niederösterreichische Achse im ORF“.

Der Vorarlberger Stiftungsrat, Edelbert Meusburger sagte gegenüber dem „Standard“ er habe mit dem Landeshauptmann die Bewerbungen für den ORF Landesdirektor „mehrmals besprochen“. „Die Entscheidung trifft nun der Landeshauptmann“.

Die Stiftungsräte, so die Beschwerdeführer, hätten durch ihre Handlungen gegen das Gebot der Unabhängigkeit verstoßen und damit die Glaubwürdigkeit des ORF beschädigt.

Neben den drei Beschwerdeführern unterschrieben u.a: Erwin Steinhauer, Peter M. Lingens, Michael Haneke, Erika Pluhar, der Abt von Stift Herzogenburg Maximilian Fürnsinn, der Sprecher der Plattform „Rettet den ORF“, Wolfgang Langenbacher, Elisabeth Orth, Gerhard Haderer, Heinz Zednik, Andrea Breth und Wilhelm Holzbauer.

Die KommAustria hat im Juni 2012 diese Beschwerde teilweise aus formalen Gründen abgewiesen. Am 10. Juli 2012 gab es noch eine Vorladung für den SPÖ-Freundeskreis bei

der nur SPÖ-Klubobmann Josef Cap erschienen ist und alle anderen sich von 3 Anwälten vertreten ließen. Am 21. August 2012 wurde die Beschwerde endgültig abgewiesen.

**„Befehlsempfang“ in Parteizentralen ist offensichtlich keine Verletzung des geltenden Rundfunkgesetzes!**

### 3. Kanzler und Vizekanzler bringen Bewegung rein

Völlig unerwartet kam im Frühjahr wieder Bewegung in die politische Diskussion. In einem großen Interview mit dem Chefredakteur des „Kurier“, Dr. Helmut Brandstätter, erklärte Bundeskanzler Werner Faymann am 24. April 2012, dass er ein neues ORF-Gesetz plane:

*„Der unübersichtliche Stiftungsrat muss ein ordentlicher Aufsichtsrat werden. Da brauchen wir hoch qualifizierte Leute, der neue Aufsichtsrat darf höchstens 10 bis 15 Leute umfassen (Anm.: derzeit 35)“. Die künftigen Stiftungsräte müssten „qualifiziert“ sein und sich einem Hearing stellen, die Betriebsräte bekämen bei der Wahl der Geschäftsführung kein Stimmrecht. (Anm.: von der Verkleinerung würden die Bundesländer, die parlamentarischen Parteien und die Bundesregierung, die derzeit insgesamt 24 Mitglieder stellen, betroffen sein.)*

*"Ich möchte klare Vorschläge so schnell wie möglich, aber spätestens für die Koalitionsverhandlungen nach der nächsten Wahl", so der Bundeskanzler im Interview.*

Auf diesen Vorschlag gab es naturgemäß unterschiedliche Reaktionen:

Vizekanzler Michael Spindelegger begrüßte ihn am nächsten Tag vor dem Ministerrat und sprach von einer „*gewaltigen Reform*“. Dabei stellte er auch das Alleingeschäftsführermodell zur Diskussion und schlug im Zusammenhang mit der Mitbestimmung des Betriebsrates die Übernahme des Systems der „*doppelten Mehrheit*“ nach dem Aktienrecht vor.

Nach dem Ministerrat zeigten sich die Koalitionspartner in Sachen Verkleinerung des Stiftungsrates einig, die Österreicher wollten in erster Linie einen unabhängigen ORF. Bundeskanzler Werner Faymann wörtlich: *„Das werden wir wohl zustande bringen!“*

FPÖ Generalsekretär Herbert Kickl sprach von einer „*Vertreibungsaktion der Opposition aus dem ORF*“.

BZÖ Mediensprecher Stefan Petzner kündigte an, man werde diese Pläne für eine *"totale Machtübernahme im Regierungsfunk ORF mit allen demokratischen Mitteln bekämpfen"*.

Grünen-Mediensprecher Dieter Brosz registrierte einen „*bemerkenswerten Richtungswechsel*“, weil sich der Bundeskanzler *„zu einem Schutz vor politischer Einflussnahme bekenne“*.

Der ORF Zentralbetriebsratsobmann Gerhard Moser bejahte *"eine drastische Verkleinerung des Stiftungsrats, um diesen wirklich zu einem effizienten Aufsichtsorgan zu machen"*, an eine Abschaffung der Mitbestimmung bei der Wahl der Geschäftsführung glaubt er nicht.

Für den Redakteursratsvorsitzenden, Fritz Wendl, gehen die Vorschläge des Bundeskanzlers *„in die richtige Richtung“*. Bei den Detailverhandlungen müsse freilich sichergestellt sein, *"dass die Stiftungsratsbestellung künftig von nachgewiesenen Fähigkeiten abhängt und auf der Basis breiter Mehrheiten und transparent, also nach Hearings, erfolgt und nicht nach jeder Nationalratswahl eine Neuzusammensetzung samt entsprechenden Auswirkungen auf die ORF-Geschäftsführung stattfindet"*, Sollte es zu einer Novelle des ORF-Gesetzes kommen, wollen die ORF-Journalisten aber auch zeitgleich die Beseitigung der Online- und Social Media-Beschränkungen.

Der unabhängige Stiftungsrat Franz Küberl sagte, *"wenn wir Glück haben, ist das der Beginn einer differenzierten Debatte. Faymanns Modell klingt nach BBC, das wäre nicht das schlechteste Vorbild"*.

Landeshauptmann Josef Pühringer in einer ersten Reaktion: *„Eine Entfernung der Landesvertreter kommt für uns nicht in Frage. Nur zentralistisch gestalten halte ich für den falschen Weg“*.

Stiftungsratsvorsitzende Brigitte Kulovits-Rupp und ihr Stellvertreter Franz Medwenitsch erklärten gemeinsam: *"Was sich der heutige Stiftungsrat nicht gefallen lassen muss, ist die implizierte Unterstellung, er wäre ineffizient oder zu wenig fachkundig"*.

Tenor der Medien: Viele der 35 Stiftungsräte des ORF fühlen sich von der Ankündigung des Kanzlers, das oberste Aufsichtsgremium zu reformieren, überrumpelt - und sind von seiner konkreten Wortwahl beleidigt.

#### **4. Ostermayer leitet „Arbeitsgruppe ORF-Reform“**

Die von den Koalitionsparteien in Folge eingesetzte „ORF-Reformkommission“ tagte erstmals am 23. Mai 2012 unter dem Vorsitz von Staatssekretär Josef Ostermayer. Ihr gehören an: Josef Cap (SPÖ); Karlheinz Kopf (ÖVP), Harald Vilimsky (FPÖ); Dieter Brosz (Grüne), Stefan Petzner BZÖ, weiters Peter Huemer (SOS-ORF), Fritz Wendl (ORF-Redakteursprecher) und der Autor dieses Berichts Kurt Bergmann sowie als Berater Matthias Traimer (Medienabteilung des Kanzleramtes) und Michael Truppe (KommAustria). Dabei erlaubte ich mir, den Sitzungsteilnehmern einen umfassenden „Rahmenplan zur Neuordnung des ORF“ (sh. Beilage zum ORF-Befund) vorzulegen, der auf den Vorschlägen des „Demokratieberichtes 2011“ beruhte.

Gastreferent war der Generaldirektor des Schweizer Fernsehens Roger de Weck, der über die Schweizer Form des Stiftungsrates referierte, der aus neun Personen besteht. In einem umfassenden Vergleich der Strukturen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten in Europa, den Michael Truppe vorlegte, zeigte sich, dass es „DAS MODELL“ nicht gibt und jede Anstalt ihre eigene „Geschichte“ hat.

Nachdem Roger de Weck die Absicht der SRG erläuterte, von der bisherigen Apparate-Abgabe auf eine Haushaltsabgabe umzusteigen, betonte Fritz Wendl die Notwendigkeit, neben der politischen Unabhängigkeit auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit des ORF zu behandeln.

Staatssekretär Ostermayer nahm am Ende der Sitzung die Frage der künftigen Finanzierung des ORF in die Themenliste auf und betonte anschließend in der APA, es sei das Ziel der Arbeitsgruppe, *„noch in dieser Legislaturperiode“* zu einem Ergebnis zu kommen.

#### **5. Neuordnung der Finanzierung**

Schon im „Demokratiebericht 2011“ der „Initiative Mehrheitswahlrecht und Reform der Demokratie“ wurde festgehalten, dass sowohl die politische als auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit wesentliche Elemente des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darstellen.

Der ORF ist heute in zweifacher Hinsicht wirtschaftlich abhängig:

- Bei notwendigen Gebührenerhöhungen entscheiden der politisch besetzte Stiftungsrat und die vom Bundeskanzler ernannten Mitglieder der KommAustria.
- Die mit dem Rundfunkgesetz 2010 erstmals in vier Etappen gewährte teilweise Abgeltung der vom Staat aus sozialen Gründen verordneten „Befreiungen von

Programmentgelten“ (2012 und 2013 jeweils € 50 Millionen, 2012 und 2013 je € 30 Millionen) läuft im nächsten Jahr ersatzlos aus und eröffnet neuerlich ein Feld für politische Verhandlungen.

In diesem Zusammenhang richtete das Mitglied des Bundesrates Stefan Schennach (damals Grüne, heute SPÖ) am Tag der Beschlussfassung dieses Gesetzes in der 2. Kammer des Parlaments (786. Sitzung, 1. Juli 2010) folgende Anfrage an Bundeskanzler Werner Faymann: *„Sind Sie bereit, in den nächsten Jahren in Österreich über eine Medienabgabe pro Haushalt anstelle der bisherigen Fernseh- und Radiogebühren zu diskutieren?“*

Antwort des Bundeskanzlers: *„Ich bin jedenfalls dafür, eine Diskussion darüber zu führen, wie wir langfristig Medien in unserem Land sicherstellen können, die möglichst unabhängig sind“.*

In der zweiten Sitzung der „Arbeitsgruppe ORF-Reform“ bei Staatssekretär Ostermayer am 15. Juni 2012 waren daher Sinn und Zweck einer Medienabgabe das zentrale Thema. Die Generaldirektorin der European Broadcasting Union (EBU) Ingrid Deltre empfahl Österreich, wie sie der APA anschließend erklärte, neben einer Änderung der Gremien (Verkleinerung des Stiftungsrates) auch die Umstellung der derzeitigen Rundfunkgebühren auf eine „Haushaltsabgabe“. Für eine geräteunabhängige allgemeine Haushaltsabgabe würden die Konvergenz der Medien (Radio, Fernsehen, Internet) sprechen und die einfachere und kostengünstigere Handhabung. Sie würde die Finanzierung langfristiger Planungen ermöglichen und den Prozess der Gebührenanpassung „politisch“ unabhängig und transparent machen.

Auch der stellvertretende Leiter der Medienabteilung des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt Michael Kogler kann der „Audiovisionsabgabe“ einiges abgewinnen. Durch eine solche Abgabe ließen sich angesichts der technischen Entwicklung im Bereich der elektronischen Kommunikation die immer drängendere Frage der Gebühren- und Programmentgeltspflicht von PCs mit Internet-Anschluss lösen. Eine „Haushaltsabgabe“ würde Rechtsstreitigkeiten vermeiden, die Kontrolle der Geräte überflüssig machen und die Administration erheblich erleichtern.

Dabei erwähnte Kogler, dass im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland in Österreich keine Judikatur existiere, wonach *„die grundrechtliche Rundfunkfreiheit den Staat dazu verpflichtet, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk finanziell so auszustatten, dass er seinen verfassungsrechtlich gebotenen Aufgaben nachkommen kann“.*

Die nächste Sitzung dieser Gruppe ist für den 19. Oktober 2012 vorgesehen.

In einem Vortrag am 20. Juli 2012 in Wien trat auch der Geschäftsführer der Gebühren Info Service GmbH (GIS) Jürgen Menedetter für eine Neuordnung der derzeitigen geräteabhängigen Rundfunkgebühren ein: Ein zukunftssträchtiger Weg wäre die Einführung einer Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Wege einer Haushaltsabgabe nach deutschem bzw. Schweizer Vorbild.

*„Es handelt sich dabei um keine neue Abgabe, sondern ausschließlich darum, bereits jetzt bestehende Zahlungsverpflichtungen aus Gründen des technischen Fortschrittes neu zu definieren“.* Für 97 Prozent aller Kunden würde sich nichts ändern, die derzeit 3 Prozent Schwarzseher würden automatisch zu Zahlern, die Befreiungsbestimmungen blieben unberührt. Jeder Haushalt und jedes Unternehmen würde so an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligt sein.

Zitat aus dem „Rahmenplan zu Neugründung des ORF:“ *„Anstelle der bisherigen Teilnehmerentgelte wird eine `Medienabgabe zur Nutzung elektronischer Geräte` eingeführt. Die Einnahmen daraus dienen der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Programme des ORF.“* Ein bestimmter Prozentsatz dieser Abgabe könnte auch für die Finanzierung



öffentlich-rechtlicher Sendungen in privaten Radio- und Fernsehstationen zur Verfügung gestellt werden.

## 6. Ohne Internet keine ORF-Zukunft

Im ORF-Gesetz 2010 wurde erstmals klargestellt, dass zu den Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Österreich nicht nur die Veranstaltung von Radio- und Fernsehprogrammen gehört, sondern auch die Bereitstellung von Online Angeboten. (§§ 2ff).

(Anm.: Zur Zeit nutzen etwa 2,5 Millionen Österreicherinnen und Österreicher pro Monat, das sind 43,6 Prozent der „Onlinebevölkerung“, das Internetangebot des ORF, 561.000 User pro Monat die ORF-tvthek.)

Medienexperten warnten schon während der Beratungen zu diesem Gesetz vor zahlreichen Einschränkungen, die den ORF an einer zeitgemäßen Teilnahme an den technischen Fortschritten und Weiterentwicklungen im Bereich der elektronischen Medien Existenz gefährdend behindern würden.

So dürfen z.B. nur die *„wichtigsten tagesaktuellen Geschehnisse aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Chronik, Wetter, Kultur, Wissenschaft, Sport, Volksgruppen und Religion auf internationaler, europäischer, und bundesweiter Ebene“* angeboten werden, die nach sieben Tagen wieder vom Netz genommen werden müssen. Die Berichterstattung darf nicht vertiefend sein (Anm.: ein Wesenselement des Internet), Eine *„gesonderte Überblicksberichterstattung auf Bundesländerebene“* ist zwar erlaubt, darf aber nur 80 Tagesmeldungen pro Bundesland und Kalenderwoche umfassen. Insgesamt 28 nur zum Teil verständliche Verbote werden taxativ aufgezählt, z.B.: *„Partner- Kontakt- und Stellenbörsen“, „Erotikangebote“, „Glückspiele und Wetten“, „Anzeigenportale, Anzeigen und Kleinanzeigen“, aber auch Einschränkungen im Bereich „Foren und Chats“, „soziale Netzwerke“ bis hin zu „Veranstaltungskalendern“.*

Auf der Basis dieses Gesetzes beeinspruchte der VÖZ im November 2011 die Onlineaktivitäten des ORF bei der KommAustria, die mit Bescheid vom 2. Februar 2012 dem ORF 39 Facebook-Auftritte verbot.

Zahlreiche, vor allem Einzelsendungen, aber auch Gesamtprogramme wie Ö3 betreffende Onlineangeboten wurden daraufhin vom Netz genommen.

Kritik und Empörung waren groß.

Thomas Prantner, Hauptabteilungsleiter „Online und Neue Medien“ schrieb, *„Das Facebook-Verbot ist so, als ob sie uns Farbfernsehen verbieten würden.“* Er bezeichnete die Social-Media-Aktivitäten als eine *„Art modernen Kundendienst“* gegenüber dem Bürger, *„der uns ja bezahlt“ und als Teil des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags“*. Außerdem würden ein Teil der inkriminierten Seiten gar nicht vom ORF sondern teils von Fans, von Auftragsproduzenten - ohne Mitwirkung des ORF - oder von ORF-Redakteuren betrieben. Nach dem Bescheid der KommAustria wurde z.B. die inkriminierte Ö3 Seite, die über mehr als 270.000 „gefällt mir“ Klicks verfügte, privat weitergeführt.

Der Redakteursrat forderte *„klare und vernünftige Gesetzesbedingungen“* Der Publikumsrat des ORF stellte in seiner Sitzung vom 28. Februar einhellig fest, dass der ORF nicht von den modernen Kommunikationswegen *„abgeschnitten“* werden darf.

Auf einem Studientag des Publikumsrates (16. April 2012) unter dem Titel *„Öffentlich-rechtliche Medien im digitalen Zeitalter“* präsentierte der renommierten Medienwissenschaftler Viktor Mayer-Schönberger (Oxford University) die Studie *„Die Rolle öffentlich-rechtlicher Medien im Internet“* und stellte wörtlich fest: *„ Die derzeitige gesetzliche Beschränkung öffentlich rechtlicher Medien ist schlichtweg unsinnig“* Gemeinsam mit seinem Kollegen Attila Marton (ebenfalls Oxford University) empfahl er den politischen

Entscheidungsträgern, sich von „überalterten Begriffen und Denkschemata zu befreien und die gesetzliche Rolle öffentlich-rechtlicher Medien aus den Qualitäten und Anforderungen einer vernetzten Welt heraus zu definieren“. „Absurde und ungerechtfertigten Beschränkungen“ seien abzuschaffen. Kurt Imhof von der Universität Zürich stellte fest: *„wenn uns die Demokratie lieb ist, müssen wir medienpolitische Wege finden, Qualitätsorientierung auch im Internet zu fördern und dürfen öffentlich-rechtliche Medien nicht mit Bleikugeln beschwert ins Meer des Internets entlassen.“*

Auch die Mediensprecher der Oppositionsparteien meldeten sich noch am Tag der Verkündung der „Onlineverbote“ mit klaren Aussagen zu Wort:

- *„Das Sozial-Media Verbot für den ORF muss korrigiert werden“*, FPÖ Mediensprecher Harald Vilimsky.
- *„Das Social-Media Verbot für den ORF durch die Medienbehörde ist lächerlich. Hier gilt es jetzt, das Gesetz schnellstmöglich zu ändern“*, BZÖ Mediensprecher Stefan Petzner.
- *„Ausschluss von sozialen Netzwerken gefährdet die Zukunft des ORF“*, erklärte der Mediensprecher der Grünen Dieter Brosz und bezeichnete den Spruch als *„die logische Folge eines irrwitzigen Gesetzesbeschlusses, ... der umgehend geändert werden muss“*.

Der ORF legte Berufung ein, die aber von der nächst höheren Instanz, dem Bundeskommunikationssenat (BKS), am 2. Mai 2012 abgewiesen wurde. Nachdem der ORF mit dem Antrag auf aufschiebende Wirkung beim Verfassungsgerichtshof nicht durchkam (*„nicht ausreichende Argumente“*), gewährten diesen jedoch die Höchst Richter des Verwaltungsgerichtshofes (14. Juni 2012) und er konnte zunächst einmal seine volle Online-Tätigkeit wieder aufnehmen. Mit einer endgültigen Entscheidung ist bis Jahresende zu rechnen, so ein Sprecher.

Das alles erinnert an eine Reihe bizarrer Mediendiskussionen des vergangenen Jahrhunderts:

- Die von Gerd Bacher und Alfons Dalma eingeleitete „Informationsexplosion“ infolge des Volksbegehrens 1964 löste vor allem bei „Krone“ Herausgeber Hans Dichand die Panik aus, dies wäre der Beginn des Untergangs der Printmedien. In Wahrheit stiegen parallel dazu die Auflagen der Zeitungen überproportional.
- Als der „Teletext“ vom ORF ins Angebot genommen wurde, prophezeiten viele das Ende der Zeitungen. Heute hat der Teletext 2,2 Millionen Leser pro Woche (2011) und es gibt mehr Zeitungen als beim Teletextstart.
- Die Werbezeitenbeschränkung im ORF wurde aus Konkurrenzbedürfnissen von den Printmedien durchgesetzt und konnte de facto nur im Einvernehmen verändert werden. Heute gehen rund € 200 Werbemillionen ohne jede Österreichnutzung nach Deutschland. Die Zeitungen und die privaten Radio- und Fernsehstationen haben kaum etwas davon.

Und beim derzeitigen Streitthema, ORF-Internet? Dazu Karl Pachner, Leiter der ORF-Online und Teletext GmbH: *Die Erfahrung in Österreich zeigt, dass, was dem ORF verboten ist, großteils nicht durch kommerzielle Medien bereitgestellt wird.*

In der heutigen Medienpolitik und Mediendiskussion geht es längst nicht mehr um die Bewahrung von Kleinstinteressen, sondern um eine gemeinsame Strategie des Überlebens der österreichischen Medien in einer globalisierten Welt. Der Bewusstseinsprozess in dieser Frage ist allerdings noch sehr unterentwickelt.

## **Zusammenfassung:**

**Der Auftrag der Verfassungsgesetzes 1974, das Parlament soll durch ein eigenes Gesetz die Unabhängigkeit des ORF und seiner Organe gewährleisten, ist nach wie vor nicht erfüllt.**

**Der ORF ist auch 2012 dem Zugriff von Parteien und Regierungen ausgesetzt.**

**Im Berichtszeitraum 2011/12 kam es aber auch zu einer breiten öffentlichen Diskussion über die Herstellung der politischen und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des ORF.**

### **Forderung an das Parlament: Die Verfassung erfüllen!**

**Angesichts einer in Ansätzen positiven Entwicklung (z.B.: die Einsetzung der „Arbeitsgruppe ORF-Reform“ im Bundeskanzleramt) fordert die „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ den Gesetzgeber auf,**

- 1. endlich den Auftrag der Bundesverfassung zu erfüllen und durch konkrete Gesetze die parteipolitische, wirtschaftliche personelle und inhaltliche Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks sowie seiner Organe durch konkrete Gesetze sicherzustellen!**
- 2. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit des ORF durch eine verpflichtende Refundierung der vom Staat verordneten Gebührenbefreiungen zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Frage des Umstiegs von einer Geräteabgabe auf eine Medienabgabe je Haushalt.**
- 3. Die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit der öffentlich- rechtliche Rundfunk in einer Zeit der rasanten technischen Entwicklung auf dem Gebiet der Telekommunikation seinen Auftrag gegenüber der Gesellschaft nicht nur in Radio und Fernsehen sondern auch im Internet in vollem Umfang erfüllen kann.**

## **Der ORF: Fakten und Daten**

### **Teilnehmer\*):**

Der ORF hat

3,5 (3,47) Millionen registrierte Teilnehmer/innen. Davon bezahlen

3,195 (3,12) Millionen die sogenannte Rundfunkgebühr,

309.938 (312.633) sind befreit.

Der Anteil an Schwarz Hörer/innen bzw. -seher/innen liegt bei 3% (2,5%)

\* \* \*

### **Quoten \*):**

**Radio:** Die 12 ORF Radios erreichten im ersten Halbjahr 2012 im Durchschnitt täglich 5,1 (5,2) Millionen Hörer/innen und Hörer, der Marktanteil lag bei 74% (75%):

„Ö3“: Tägliche Reichweite 2,8 Millionen, Marktanteil 32%, in der Zielgruppe 14-49 Jahre 42% (gleich).

„ORF-Regionalradios“ insgesamt: tägliche Reichweite 2,5 Millionen, Marktanteil 35% (33,9), in der Zielgruppe ab 35 Jahren 44,6%.

„Ö1“: tägliche Reichweite 680.000, (708.000) Marktanteil 6% (9,5%).

„FM4“: tägliche Reichweite in Zielgruppe der 14 bis 49jährigen 5,2 (5,7%), Marktanteil 3% (gleich).

**Fernsehen:** Die zwei ORF Fernsehprogramme erreichten im Juli 2012 im Durchschnitt täglich 3,380 (3,2) Millionen Zuseher/innen, 35 % (32,5) Marktanteil. In der Kernzone (17 bis 23 Uhr), 41,1%. (40 %)

„ORF eins“: tägliche Reichweite 1,920 (1,838) Millionen, Marktanteil 12,5% (11,4%).

„ORF2“: tägliche Reichweite 2,625 (2,497) Millionen, Marktanteil 22,5% (21,8 %):

In der Rangliste der Marktanteile öffentlich-rechtlicher Fernsehprogramme Europas belegt der ORF eine Spitzenposition.

**Internet:** Bei „ORF-Online“ wurden 2011 44,5 (43,4) Millionen „Visits“, 274 (270,9) Millionen „Seitenaufrufe“ und 5,46 Millionen (5,4) „Unique Clients“ registriert. Das ist mit Abstand die höchste Nutzung der österreichischen Medienangebote im Internet. An zweiter Stelle „Der Standard“ mit über 11 Millionen „Visits“.

Das gesamte „ORF.at“ Netzwerk verzeichnete im Juli 2012 insgesamt 13,2 (9,4) Millionen Videoaufrufe, davon entfielen auf die Plattform „ORF-TVthek“ allein 12,2 (8,6) Millionen.

\* \* \*

#### **TELETEXT \*):**

Pro Woche 2,22 (2,24) Millionen Leser/innen 2011, Marktanteil 72,6 (72,3 %) Prozent. Fast drei Viertel der gesamten TELETEXT-Nutzungszeit entfiel auf Seiten des ORF

\* \* \*

#### **Finanzierung\*):**

Erträge: 2011: € 996,9 Millionen (1.005)

Aufwendungen: € 987 Millionen ( 982,1)

EGT: € 9,1 Millionen (23,4)

Einnahmen aus Teilnehmerentgelten: € 548,2 Millionen (580,2). Das sind 58,6 Prozent der gesamten Einnahmen.

Werbung: € 216,7 Millionen (216,2), das sind 21,7 Prozent der Einnahmen.

Sonstige Einnahmen 196 €.Millionen (209,1).

Personalstand (Jahresdurchschnitt) 2011: 3.161 Mitarbeiter/innen (3.229).

Personalausgaben 2011: € 337,4 Millionen (346,0).

*\*) Die Zahlen in Klammern stammen aus dem „Demokratiebericht 2011“*

\* \* \*

### **Gebühren\*)**

Das ORF-Programmentgelt (Kombitarif) beträgt monatlich € 16,16.

Das ist aber nicht alles, was die Radio- und Fernsehteilnehmer zahlen müssen. Zusätzlich kassiert der Bund

eine Radiogebühr: € 0,30,

eine Fernsehgebühr: € 1,16,

die Mehrwertsteuer: € 1,62 und

den Kunstförderungsbeitrag: € 0,48.

Die Bundesländer (mit Ausnahme von Oberösterreich und Vorarlberg) heben unterschiedliche Landesabgaben ein, sodass es je nach Bundesland zu unterschiedlichen „ORF- Gebühren“ (für dasselbe Produkt) kommt:

Wien € 24,88, Niederösterreich € 24,08, Burgenland € 22,48, Oberösterreich € 19,78, Salzburg € 24,48, Steiermark € 25,18, Kärnten € 24,88, Tirol € 23,28, Vorarlberg 19,78.

\* \* \*

### **Kontrolle\*):**

Die Aufsicht über die Geschäftsführung obliegt dem Stiftungsrat.

Die Gebarung des ORF unterliegt der Prüfung durch den Rechnungshof.

Zur Prüfung der ziffernmäßigen Richtigkeit der Rechnungsführung sowie der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der Führung der Geschäfte ist eine eigene „Prüfungskommission“ eingesetzt.

Rechtsaufsichtsbehörde ist die „KommAustria“, in zweiter Instanz der „Bundeskommunikationssenat“.

\* \* \*

Demokratiebericht 2012

Kurt Bergmann

**Beilage zum ORF Befund:** Vorgelegt der „Arbeitsgruppe ORF-Reform“ in ihrer 1. Sitzung am 23. Mai 2012

**Rahmenplan für eine Neugründung des ORF \*)**

**Unabhängig – Zukunftssicher – Öffentlich-Rechtlich**

von Kurt Bergmann

## **mbel**

*ffentlich-rechtliche Rundfunk ist das größte und wichtigste Massenmedium in reichischem Eigentum. Er gehört nicht nur allen Österreicher/n/innen, er muss für alle da sein.*

*ffentlich-rechtliche Rundfunk ist eines der wichtigsten Kultur- und mationsunternehmen Österreichs*

*ffentlich-rechtliche Rundfunk ist in Radio, Fernsehen und Internet das Medium reichischer Vielfalt und Eigenart, kein anderes kann seine Aufgaben in gleichem e erfüllen.*

*ffentlich-rechtliche Rundfunk ist verpflichtet, sein Programmangebot an den ipien, Fairness, Unparteilichkeit, Objektivität, Pluralität und Qualität zu tieren.*

*ffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein unersetzbarer Partner für Politik, Wirtschaft, r, Kunst, Wissenschaft, Forschung, Bildung, humanitäre Einrichtungen, ismus, Sport und der Musik- und Filmwirtschaft.*

*ffentlich-rechtliche Rundfunk ist verpflichtet, österreichische Kreativität und r abseits des Quotendenkens auf allen Gebieten zu fördern.*

*ffentlich-rechtliche Rundfunk wird über Werbung und über Gebühren finanziert. terliegt strengen wirtschaftlichen und gesetzlichen Kontrollen.*

*ffentlich-rechtliche Rundfunk ist das einzige Massenmedium Österreichs, das nur nationale, sondern auch übernationale Bedeutung, insbesondere in und für pa, hat.*

**Der ORF hat einen klaren Verfassungsauftrag: Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, Berücksichtigung der Meinungsvielfalt, Ausgewogenheit der Programme sowie Unabhängigkeit der Personen und Organe. Weder das derzeit geltende Gesetz noch die gelebte Praxis werden diesem Auftrag der Bundesverfassung gerecht.**

**Um dem Verfassungsauftrag in Zukunft zu entsprechen wird ein „Rahmenplan zur Neugründung des ORF“ vorgeschlagen und im Rahmen der Beratungen für ein neues Gesetz zur Diskussion gestellt.**

### **Die Zielpunkte der Rundfunkreform 2012**

RF verbreitet sein Programm über Radio, Fernsehen und Internet.  
Bundespräsident bestellt bei maximaler Transparenz die Gremien.  
che Funktionäre und Parteiangestellte dürfen weder in die Gremien noch in die häftsführung berufen werden.  
tiftungsrat wird auf 15 Mitglieder reduziert\*\*).  
en auf Bundes- und Landesebene haben keinen Einfluss auf die nmensetzung des Stiftungsrates.  
edakteursrat ist erstmals im Stiftungsrat vertreten.  
ahl des/der Generalintendant/en/in\*\*\*) ist geheim.  
e Generalintendant/in bestellt die Geschäftsführung.  
nhörungsrecht der Landeshauptleute entfällt.

10. Kein Weisungsrecht des/der Generalintendant/en/in in der aktuellen Information.
11. Die Landesstudios erhalten mehr Autonomie in den Bereichen Programm, Finanzen und Personal.
12. Der Publikumsrat bekommt die bisherige Zustimmungskompetenz in Programmplanungs- und Schemafragen des Stiftungsrates.
13. Die derzeit geltenden gesetzlichen Beschränkungen im Onlinebereich werden aufgehoben.
14. Die derzeitigen Teilnehmergebühren werden in eine Medienabgabe für die Nutzung von Radio, Fernsehen und Internet umgewandelt.
15. Der ORF gehört seinen „Kunden“, er ist unveräußerlich.

### **Die politische Unabhängigkeit**

Die Mitwirkung von Parteien, Regierungen und Interessenvertretungen in den Gremien wird auf ein demokratiepolitisches Minimum reduziert.

Aktive und ehemalige Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung, politische Mandatar/e/innen, Mitarbeiter/innen von Politiker/innen oder parlamentarischen Klubs, von Parteien sowie von deren Vorfeld- Unter- und Nebenorganisationen (Sperrfrist 5 Jahre) dürfen weder in die Gremien noch in Führungsfunktionen des ORF berufen werden.

Funktionär/e/innen und Mitarbeiter/innen von Interessenvertretungen können nur für den Publikumsrat bestellt werden.

Mitglieder des Stiftungsrates können frühestens zwei Jahre nach ihrem Ausscheiden in die Geschäftsführung des ORF berufen werden.

Politische Interventionen sind laufend auf der ORF Homepage zu veröffentlichen.

### **Die wirtschaftliche Unabhängigkeit**

Anstelle der bisherigen Teilnehmerentgelte wird eine „Medienabgabe zur Nutzung elektronischer Geräte“ eingeführt. Die Einnahmen daraus dienen der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Programme des ORF. Ein gesetzlich fixierter Prozentsatz ist an einen Fonds abzuführen, aus dem öffentlich-rechtliche Programme privater Sender gefördert werden können.

Diese Abgabe wird in Abständen (zwei Jahre?) oder bei Überschreitung einer gewissen Inflationsrate (z.B. 3 %) an die Veränderungen des Verbraucherpreisindex angepasst.

Der Stiftungsrat kann die jeweilige Erhöhung mit 2/3-Mehrheit korrigieren.

Die Finanzhoheit liegt ausschließlich beim ORF.

Staatlich festgelegte Befreiungen sind von der Republik zu 100 % zu ersetzen.

Die österreichweiten Werbebestimmungen bleiben aufrecht, die Einschränkungen im regionalen Bereich werden gelockert.

Der bisher vom Staat zusätzlich zur Rundfunkgebühr eingehobene Kunstförderungsbeitrag und die sogenannten Landesabgaben sind ausschließlich für die Finanzierung des Kulturauftrags des ORF einzusetzen (qualitätsvolle Film- und Fernsehproduktionen, Radio-Symphonieorchester, Kulturinitiativen im Internet, mehr überregionale und regionale Fernsehprogramme aus den Landesstudios etc.).

### **Die programmliche Unabhängigkeit**

Der Stiftungsrat hat kein Mitspracherecht beim Programm. Die bisherige Kompetenz in Schemafragen im Rahmen der längerfristigen Programmplanungen wird dem neuen Publikumsrat übertragen.

Die Eigenverantwortung der Programmacher ist zu stärken, Das Weisungsrecht des/der Generalintendant/en/in wird auf die mittel- und längerfristige Planung eingeschränkt. Das



Redakteursstatut ist auszubauen (z.B. Vertretung im Stiftungsrat).

Die Programmangebot des ORF besteht aus drei nationalen (Ö1, Ö3 und FM4) und 9 regionalen RADIOPROGRAMMEN, aus mindestens zwei FERNSEHPROGRAMMEN samt Teletext (ORF eins, ORF2), aus TV-SPARTENPROGRAMMEN in den Bereichen Sport (ORF Sport+), Information und Kultur (ORF III) sowie aus ORF-ONLINE.

Die derzeit bestehenden Beschränkungen der Online-Aktivitäten sind ersatzlos zu streichen. Der ORF ist nicht nur verpflichtet, die rasante technische Entwicklung auf diesem Sektor mitzumachen, er ist auch verpflichtet, dieses dritte Medienstandbein mit neuen Programmen und Programmideen optimal zu nutzen.

Im Interesse der österreichischen Kultur, völkerrechtlicher Verpflichtungen und der im Ausland lebenden Österreicher/innen sind ein unverschlüsseltes Radio- und ein unverschlüsseltes Fernsehprogramm über Satellit zu verbreiten. Eine Aufgabe, die künftig vom Internet übernommen werden soll.

Die Landesstudios erhalten mehr Autonomie in Programm- Finanz- und Personalfragen. Analog zum Publikumsrat werden neun Landesbeiräte eingerichtet.

Das bisherige Anhörungsrecht des Landeshauptmannes bei der Bestellung des Landesintendanten geht auf dieses Gremium über.

Im Konnex mit humanitärem Sponsoring ist ein der Höhe der Spende adäquater Einsatz von kommerziellen Werbespots möglich, der nicht auf die Gesamtwerbezeit angerechnet wird.

#### **Der/Die Bundespräsident/in bestellt die Gremien**

Die Bestellung der Gremien (Stiftungsrat, Publikumsrat, Länderbeiräte) erfolgt durch den/die Bundespräsident/en/in (nicht wie bisher durch die Bundesregierung) auf der Grundlage öffentlicher Ausschreibungen. Die Kandidatenliste ist zu veröffentlichen, die Ernennungen sind öffentlich zu begründen.

Die Mitglieder der Gremien können im Zeitraum, für den sie bestellt sind (fünf Jahre), nicht abberufen werden, regionale oder nationale Wahlergebnisse haben in Zukunft keine Veränderungen mehr zur Folge.

Bei Ausscheiden eines Mitglieds während der Amtsperiode erneuert sich das Gremien nach dem Muster der ÖIAG selbst, dann muss wieder neu bestellt werden.

#### **Der Stiftungsrat bestellt den/die Generalintendanten/in**

*Die Bestellung des/der Generalintendant/en/in erfolgt auf der Basis von nationalen und internationalen Ausschreibungen und dem Gutachten internationaler Experten durch den Stiftungsrat. Die Wahl des/der Generalintendant/en/in ist geheim!* Das Mitspracherecht der Personalvertretung wird den entsprechenden Bestimmungen des Aktiengesetzes angepasst. Danach ist bei der Bestellung des/der Geschäftsführer/s/in sowohl eine Mehrheit des gesamten Gremiums wie auch eine Mehrheit unter den Kapitalvertretern notwendig.

Der/Die Generalintendant/in kann bei schwerwiegendem Versagen oder bei Gefahr in Verzug (dramatischer Quoteneinbruch, finanzielle Fehlhandlungen, Nichteinhaltung des Budgets, Bevorzugung einer bestimmten politischen Partei etc.) vom Stiftungsrat mit Zweidrittelmehrheit abgelöst werden.

#### **Der/Die Generalintendant/in bestellt die Geschäftsführung**

Der/Die Generalintendant/in bestellt in Eigenverantwortung den/die

Informationsintendant/en/in, den/die Programmintendant/en/innen, den/die Strukturdirektor/in und die neun Landesintendant/en/innen auf der Basis einer öffentlichen nationalen sowie internationalen Ausschreibung.

Der/Die Informationsintendant/in und der/die Programmintendant/in sind jeweils in Ihrem Bereich zuständig für Radio, Fernsehen und Internet.

Der Stiftungsrat kann das vorgeschlagene Team nur in seiner Gesamtheit mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder (geheim) ablehnen.

Die Ablöse von Intendant/en/innen des/der Direktor/s/in oder von Landesintendant/en/innen durch den Stiftungsrat ist nur über Antrag des Alleingeschäftsführers mit einfacher Mehrheit möglich.

10 % der ORF-Kunden (Gebührenzahler/innen und Gebührenbefreite) können ein Ablöseverfahren gegen die Geschäftsführung einleiten, das im Stiftungsrat behandelt werden muss.

### **Die Zusammensetzung des Stiftungsrates (15 statt 35)**

1 Vertreter auf Vorschlag der Bundesregierung

1 gemeinsamer Vertreter der Landesbeiräte

8 Persönlichkeiten mit Medien- und Wirtschaftskennntnissen, die auf der Basis einer transparenten öffentlichen ermittelt werden. Sie sollen folgende Bereiche repräsentieren:

- *Bildung und Wissenschaft,*
- *Kunst,*
- *Kultur,*
- *Film-, TV- und Musikwirtschaft,*
- *Religion,*
- *humanitäre Organisationen,*
- *Konsumenten und*
- *Sport.*

5 Mitglieder vertreten das Personal des ORF. 3-4 davon nominiert der Konzernbetriebsrat (unter Berücksichtigung der Bereiche, Programm, Technik, Verwaltung und „Töchter“), 1-2 der Redakteursrat.

### **Die Zusammensetzung des Publikumsrates**

Dieses Gremium wird aufgewertet und übernimmt die derzeitigen Kompetenzen des Stiftungsrates hinsichtlich der Genehmigung der Programmrichtlinien sowie der mittel und längerfristigen Programmplanungen. Die Überwachung des öffentlich-rechtlichen Auftrages sowie der Einhaltung des ORF Gesetzes wird verstärkt.

Analog zum Publikumsrat auf Bundesebene werden in den Landesstudios eigene Beiräte eingerichtet. Das geltende Anhörungsrecht des Landeshauptmanns bei der Bestellung der Landesintendant/en/innen geht auf dieses Gremium über.

Der Publikumsrat soll möglichst viele Lebensbereiche repräsentieren, die Zahl seiner Mitglieder kann daher durchaus größer sein als bisher.

In den Publikumsrat sind zu berufen:

Die acht Stiftungsräte die aus einer öffentlichen Ausschreibung hervorgegangen sind und aus deren Kreis auch der Vorsitzende des Publikumsrates zu wählen ist.

Weiters die Vertreter und Vertreterinnen der vier Sozialpartner (ÖGB, WKO, LWK, AK), der Industriellenvereinigung, der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, des Bundeskomitees der Freien Berufe, der Ärztekammer, der Hochschulen, der katholischen Kirche (wenn nicht im Stiftungsrat vertreten), der evangelischen Kirche (wenn nicht im Stiftungsrat vertreten), der islamischen Glaubensgemeinschaft (wenn nicht im Stiftungsrat), der Bildungseinrichtungen der Parlamentsparteien, des Umweltschutzes, der Touristik, der Familien, der Eltern, der Jugend, der Kraftfahrer/innen, der älteren Menschen, der Student/en/innen, der Schüler/Schülerinnen, der Menschen mit besonderen Bedürfnissen, der Volksgruppen, der Migrant/en/innenverbände und die neun Vorsitzenden der Beiräte bei den Landestudios.

### **Die neun Beiräte in den Landesstudios**

Zusammensetzung ähnlich dem Bundes-Publikumsrat. Kleiner und angepasst an regionale Bedürfnisse. Sie erhalten ein Anhörungsrecht bei der Bestellung der Landesintendanten (bisher Landeshauptmann).

### **Vierfache Kontrolle**

Der ORF wird hinsichtlich der Einhaltung des ORF-Gesetzes und der wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gebarung vierfach kontrolliert:

- vom Rechnungshof,
- von eigens bestellten Wirtschaftsprüfern,
- von der Medienbehörde Komm/Austria
- und von den eigenen Gremien; Stiftungsrat und Publikumsrat.

Jene acht Mitglieder des Publikumsrates, die auch dem Stiftungsrat angehören, stehen den Radio-, Fernseh- und Onlineteilnehmern als Beschwerdeinstanz zur Verfügung.

### **Der ORF ist praktisch unveräußerlich**

Der ORF „gehört“ seinen Kunden, also jenen, die regelmäßig ihre Gebühren zahlen, und jenen, die davon befreit sind. Er ist eine selbständige Körperschaft, die ohne Zustimmung von zwei Drittel der Abgeordneten des Nationalrates und der einhelligen Zustimmung der neun Landtage weder als Ganzes noch zum Teil verkauft werden kann. Er ist de facto unveräußerlich.

\* \* \*

\*) Dieser „Rahmenplan für eine Neugründung des ORF“ wurde erstellt unter Berücksichtigung von Vorschlägen und Überlegungen, der Aktionen „Rettet den ORF“ und „SOS ORF“, des ORF-Redakteursrates, von ORF-Betriebsrät/innen/en, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von anerkannten Medienexpert/innen/en.

\*\*\*) Vorgabe des Bundeskanzlers, es sind aber auch 12 oder 18 Mitglieder denkbar.

\*\*\*\*) Generalintendant/in und nicht Generaldirektor/in – weil der ORF ein Kulturinstitut ist und keine Gurkerlfabrik.